

FV Eintracht Binsförth 1970 e.V.



FV Eintracht Binsförth 1970 e.V. – 34326 Mo.-Binsförth

Ann Kathrin Hörig
1. Vorsitzende
Auf der Gasse 5
34326 Morschen-Heina



0157 - 37735785
annkathrinhoerig@web.de

Datum: 30.09.2023

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG am 13. Oktober 2023

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

am Freitag, den 13. Oktober findet ab **19.30 Uhr** die
Jahreshauptversammlung im Ratskeller/Reesestall Neumorschen statt.

Wir laden Sie hierzu recht herzlich mit einem Imbiss ein.

TAGESORDNUNG

01. Eröffnung/Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung
02. Totenehrung
03. Feststellung der anwesenden Mitglieder
04. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 14.10.2022
05. Jahresberichte des Vorstandes und Ergänzungen der Spartenberichte
06. A) Jahresbericht des 1. Schatzmeisters
B) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes für 2022
07. Neuwahl der Kassenprüfer und Stellvertreter
08. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder und des Vorstandes
09. Satzungsänderung – Details siehe Anhang
10. Verschiedenes, Anregungen und Wünsche
11. Ehrungen für 10, 25,40 und 50 -jährige Mitgliedschaft
12. Schließung der Jahreshauptversammlung

Anträge zu Punkt 9 sind spätestens 5 Tage vor der
Jahreshauptversammlung schriftlich bei dem 1.Vorsitzenden einzureichen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu JHV begrüßen zu dürfen.
Mit sportlichen Grüßen

Ann Kathrin Hörig
1. Vorsitzende

Wolfgang Leck
1. Geschäftsführer

Zu Punkt 9.

Satzungsänderung – Änderungen rot markiert

§ 11

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind: a) der Vorstand
b) der Beirat
d) die Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstanden notwendigen Auslagen und Aufwendungen. Für den Zeitaufwand der Vorstandsmitglieder kann die Mitgliederversammlung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine in Ihrer Höhe angemessene Vergütung beschließen.

§ 13

Der Vorstand

Der 1.Vorsitzende, der 2.Vorsitzende, der 1.Geschäftsführer und der 1. Schatzmeister Sind jeweils allein berechtigt den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und Unterschriften zu leisten.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Es ist zu jeder Vorstandssitzung ein Protokoll zu führen, das von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 17

Versammlungen

Der Vorstand ist

Die Jahreshauptversammlung **hat einmal jährlich** stattzufinden und ist entsprechend einzuberufen. Anträge für die Jahreshauptversammlung sind spätestens 5 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem Vorstand einzureichen.

In der Mitgliederversammlung hat jedes volljährige Mitglied eine Stimme.